

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 30.

Samstag den 13. April

1844.

Amtliches.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Es kommt in Städten hin und wieder vor, daß neue hölzerne Gebäude, um denselben das Ansehen massiver Construction zu geben, auf den Außenseiten übermauert werden.

Diese Bauart unterliegt aber sowohl im eigenen Interesse der Bauunternehmer, als aus Rücksichten des öffentlichen Wohls, erheblichen Bedenken, indem

- 1) das in die Uebermauerung eingeschlossene Holzwerk nicht recht austrocknen kann, und von der Uebermauerung Feuchtigkeit an sich zieht, welche durch das an Gurten und Gefsimen eindringende Schnee- und Regenwasser genährt wird, und das Faulen des Holzes veranlaßt, so daß eine solche übermauerte Wand bei scheinbar festem Zustande binnen kürzerer oder längerer Zeit ganz baufällig werden kann und
- 2) in Brandfällen durch den Einsturz solcher Wandungen, welcher, weil dieselben gegen außen überwiegen, auch in dieser Richtung erfolgen muß, das Beikommen mit Löschmitteln sehr erschwert und das Leben der Löschmannschaften gefährdet wird.

Indem die Ortsvorsteher hievon zur eigenen Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden, erhalten dieselben in Folge Ministerial-Entschließung vom 5. v. M. zugleich den Auftrag, die Bauschaudeputationen in ihren Orten anzuweisen, die Bauunternehmer in jedem einzelnen Falle einer beabsichtigten solchen Uebermauerung auf die vorbemerkten Bedenken aufmerksam zu machen, und dieselben aufzufordern, anstatt dieser unsoliden

Bauart die ganz massive Construction zu wählen, welche, wenn sie auch um wenig höher zu stehen kommen sollte, doch vor jener durch Festigkeit und Dauerhaftigkeit entschieden den Vorzug verdiene.

Zu Vermeidung von Mißverständnissen wird übrigens angefügt, daß unter der obigen Uebermauerung die Vormaurung (Verblendung) der Giebel, deren die General-Feuerverordnung vom 13. April 1808 Lit. A. §. V. erwähnt nicht begriffen ist, da diese Vormaurung (Verblendung) nach der kaum allegirten Gesezesstelle ohnehin nur ausnahmsweise, in dem Falle zulässig ist, wenn förmliche Brandmauern wegen ihrer Kostbarkeit nicht anwendbar sind, eine Verwarnung des Bauunternehmers aber, welchem eine solche Vormaurung zugestanden werden muß, weil der Massivbau aus Mangel an Steinen gar nicht, oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwande ausführbar wäre, keinen entsprechenden Erfolg erwarten ließe.

Am 1. April 1844.

K. Oberamt
Leypold.

(1844ger Nagold-Scheiterfloß.) Die beim Betrieb des heurigen, 1247 Rlstr. umfassenden Nagold-Scheiterfloßes, vorkommenden Geschäfte werden an folgenden Tagen verliehen und solchen Liebhabern übertragen werden, welche genügende Bürgschaft beizubringen vermögen.

- 1) Am Donnerstag den 18. d. M. auf dem Rathhaus in Nagold Morgens 8 Uhr:
Der Ausstich mit den damit noch weiter verbundenen Berrichtungen.

2) Am Freitag den 19. d. M. auf dem Rathhaus in Simmersfeld Morgens 8 Uhr:

- a. das An- und Abbinden des Vorhängholzes.
- b. der Einwurf.
- c. die Flotterhaltung und der Nachtrieb.

Zu diesen Verhandlungen ladet ein
Kalmbach am 8. April 1844.

K. Floss-Inspektion
Oberförster
Güttenberger.

Biefselsberg, Gerichtsbezirks Neuenbürg.
Gläubiger-Aufruf. Auf Ableben des Johann Georg Bäuerle, früheren Mahlmüllers in Biefselsberg und seiner Ehefrau Eva Marie, geb. Bertsch, ergeht an alle diejenigen, welche Ansprüche an den Vermögens-Nachlaß dieser Eheleute zu machen haben, hiedurch die Aufforderung, solche binnen 21 Tagen bei dem Amtsnotariat Wildbad anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß sie bei der vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben. Zugleich werden die Schuldner der Verlassenschafts-Masse zur Anzeige dessen, was sie dieser schulden, aufgefordert.

Am 29. März 1844.

Für die Theilungs-Behörde
Amtsnotar.

Neuenbürg. **Keller-Vermietung.** Der unter der hiesigen Stadtkirche befindliche gewölbte Keller wird am Samstag den 20. d. M. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause dahier auf unbestimmte Zeit von Georgii d. J. anfangend gegen vierteljährige Kündigung in die Miethe gegeben werden, wozu man die Liebhaber einladet. 11. April 1844.

Stadt-Schuldheiß
Fischer.

Höfen.

Wegsperrre.

Vom Montag den 15. bis Samstag den 20. April d. J. kann der Weg von Höfen nach Dennach w. wegen Anlegung unterirdischer Wasserbohlen nicht befahren werden, was die Herren Ortsvorsteher, namentlich Schwann, Feldrenn-

ach, Conweiler u. ihren Ortsangehörigen bekannt machen zu lassen ersucht werden.

Höfen den 10. April 1844.

Schuldheißnamt
Bodamer.

Kalmbach.

Maurer Feinauer von hier, der sich meist in Wildbad aufhält, macht überall Schulden, die er durchaus nicht mehr zahlen kann.

Es wird deshalb Jedermann verwarnt, diesem etwas anzuborgen.

Am 11. April 1844.

Schuldheißnamt.

Kleinnuzholz-Verkauf. Künftigen Montag den 15. d. M. werden im hiesigen Stadtwald, Schwanner Revier, Abtheilung Nro. I. — 1008 Stück birkenae Raife von 10—15' Länge und 2—5" unterer Durchmesser, sowie — 175 Stück feines birkenes Besenreisach im Wald auf Ort und Stelle, im Aufstreich verkauft werden.

Diese Verhandlung beginnt Nachmittags 2 Uhr im sogenannten neuen Weg am Schwanner Fußweg und es sind hierzu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Neuenbürg den 11. April 1844.

Forstverwalter
Schober.

Belehrung

über die vorbeugenden Maßregeln gegen den Cretinismus.

(Schluß.)

II. Von Vermeidung der von den Eltern herrührenden Anlage zum Cretinismus.

4) Vorzüglichster Beachtung werth ist der Keim des Cretinismus, der in der Lebensart der Eltern liegt.

Schon der verkümmerte Nahrungsstand, mit welchem manche Familien und Gemeinden zu kämpfen haben, ist als ein solcher Keim zu betrachten, und daher wird Alles, was zur Verbesserung jenes Nahrungsstandes dient, auf die Tilgung dieses Keims wohlthätig einwirken. Ungleich häufiger aber, als unzureichende Nahrung, ist unzureichender und unmäßiger Ge-

aus derselben die Ursache leiblicher und geistiger Entartung. Insbesondere ist hier das Laster der Trunkenheit und der tägliche, zur Gewohnheit gewordene Genuß des Branntweines hervorzuheben, durch welchen besonders schwächere Naturen der Thalbewohner nur um so sicherer zu Grunde gerichtet werden. In manchen Orten ist der Genuß des Branntweins so sehr verbreitet, daß er selbst Kindern und jüngern Leuten gereicht wird. Der Nachtheil ist aber nicht bloß auf die unmittelbaren Folgen des zur Gewohnheit gewordenen Branntwein-Genusses oder eines Uebermaßes desselben beschränkt, sondern es wirken Excesse der Eltern nicht selten höchst nachtheilig auf die von ihnen erzeugten Kinder, namentlich auch in Absicht auf kretinische Entartung ein, und somit unter sonst begünstigenden Umständen auch auf die Entwicklung einer Familienanlage zum Kretinismus, der nun zum Erbtheil mancher Familien wird. Es sollte daher der Gewohnheit des allgemeinen Branntweintrinkens besonders in denjenigen Gegenden, in welchen der Kretinismus herrscht, auf alle Weise gesteuert, es sollte namentlich von den geistlichen und weltlichen Behörden, so wie von den Lehrern und dem gesammten ärztlichen Personal hierauf hingewirkt und den Mäßigkeitsvereinen jeder Vorschub geleistet, auch getrachtet werden, an die Stelle des Branntweins anderes gesundes Getränk, z. B. Bier, einzuführen.

5) Eben so verdient überhaupt der Gesundheits-Zustand derjenigen, die eine eheliche Verbindung eingehen, alle Aufmerksamkeit, um die Besorgniß einer kretinischen Entartung bei den von ihnen erzeugten Kindern zu beseitigen.

Nicht nur Personen, bei denen eine solche Entartung Statt findet, sollten an der Fortpflanzung derselben auf Nachkommen gehindert werden, sondern auch das Heirathen von Personen, welche mit entschiedenem Siechthum, wie Drüsenkrankheit, Epilepsie und andern, unheilbar gewordenen, schweren Nerven-Krankheiten behaftet sind, erscheint bedenklich, ganz unräthlich aber die Verbindung zweier Personen, welche beiderseits an einem solchen Uebel leiden.

6) Als hauptsächliche Quelle des Kretinismus

ist ferner anzusehen das stete Ineinanderheirathen einer kleinen Zahl von Familien, sowohl überhaupt, als insbesondere, wenn die Anlage zu dem Uebel sich bereits in solchen festgesetzt hat.

Wünschenswerth wäre daher, daß

a) besonders in kleineren Dortschaften, vor allem aber in solchen, in welchen der Kretinismus häufiger vorkommt, und deren Lage und Beschaffenheit die Entwicklung dieses Uebels begünstigt, Heirathen einheimischer Söhne und Töchter mit Auswärtigen, namentlich aus solchen Orten, denen der Kretinismus fremd ist, vornehmlich einheimischer Jungfrauen mit auswärtigen Jünglingen, auf alle Weise begünstigt werden.

b) Heirathen zwischen Mitgliedern zweier Familien, in welchen beiderseits Kretinen vorkommen, wären, wo möglich, zu vermeiden, wenn auch die einzelnen Personen, welche sich heirathen wollen, selbst nicht kretinisch sind, und zwar um so mehr, wenn die Letztern in sehr naher Verwandtschaft zu einander stehen.

III. Von Verhütung der die Entwicklung des Kretinismus fördernden Gebrechen der Erziehung.

7) Schlechte Pflege der Kinder von der Wiege an, besonders wo von den äußern Einflüssen und von den Eltern her die Anlage zur kretinischen Entartung gegeben ist, kann wesentlich zu der Ausbildung des Uebels beitragen.

Als verwerflich erscheint in dieser Beziehung die Anwendung des Thees von Nohnkypfen (sogenannten Klepperles-Thees), um den Schlaf oder vielmehr die Betäubung der Kinder zu erzwingen; die Gewohnheit, sie durch sogenannte Schlozer oder Zulpen zur Ruhe zu bringen, und statt mit Milch sie beinahe ausschließlich mit Mehlbrei zu nähren, und dieselben unter Aufsicht von kleinen Geschwistern oder geistig verwahrlosten Personen in dumpfen Stuben oder Kammern ohne regelmäßigen Genuß der frischen Luft liegen zu lassen.

Auf die Abstellung solcher Mißgriffe sollte ernstlich hingewirkt werden. Besondere Begünstigung

verdient da, wo die Eltern mehr oder weniger durch ihre Verhältnisse gehindert sind, den Kindern in ihren ersten und den nächstfolgenden Lebensjahren die nöthige Sorgfalt angedeihen zu lassen, die Errichtung und Unterhaltung von Klein-Kinder-Bewahranstalten; ein strenges Halten in denselben über Ordnung und Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, über regelmäßiger Bewegung und Spielübungen im Freien. Dazu komme die Fürsorge für die Verfehlung der Kinder mit der, der jeweiligen Jahreszeit entsprechenden, Kleidung, zumal da, wo die Luft bedeutendem Wechsel der Temperatur unterworfen ist: die Nachhülfe durch kräftigere Nahrung, wo möglich mit einem Zusatz von Fleisch, bei schwächlichen, in der Entwicklung zurückgebliebenen Individuen.

8) Eben so nachtheilig für ihre körperliche und geistige Entwicklung muß der Mißbrauch der Kinder zu unangemessenen Geschäften, zum Hüten und Schleppen von kleineren Kindern, ihre ausschließliche Verwendung zum Viehhüten mit gänzlicher Vernachlässigung ihrer übrigen Erziehung, ihre frühzeitige und allzulang andauernde Beschäftigung in Fabriken und bei Handwerken wirken.

Diesen Mißbräuchen wäre daher vorzüglich da, wo der Cretinismus häufiger auftritt, mit allem Nachdruck zu begegnen.

Selbst der Unterricht der Kinder in den Volks- und Industrie-Schulen wäre so einzurichten, daß über demselben die Rücksicht auf die Kräftigung ihres Körpers nicht aus den Augen gesetzt wird.

9) Als Hauptmittel einer solchen Kräftigung und eben damit der Verhütung der in Frage stehenden Entartung erscheint die gehörige Pflege der Haut.

Diese ist doppelt nothwendig in feuchten, feucht-warmen und bedeutenderem Temperaturwechsel unterworfenen Gegenden, in welchen ein häufigeres Vorkommen des Cretinismus beobachtet wird. Es ist daher hier vor Allem Reinlichkeit zu beobachten, und in den Schulen ganz besonders auf solche zu halten. Fleißiges Waschen des ganzen Körpers, und Baden, zuerst während der zarten Kindheit in mäßig warmem, später in etwas kälterem und, wo immer Ge-

legenheit hiezu gegeben ist, in fließendem Wasser ist eine Hauptbedingung des Gedeihens der Menschen, vorzugsweise aber in Orten, deren Luftbeschaffenheit die Entstehung des Cretinismus begünstigt. Fleißiges Baden der Kinder in eigens dazu eingerichteten Badeplätzen im Fluß, unter Aufsicht verständiger erwachsener Personen, ist ganz besonders zu empfehlen.

Viele der bisher angeführten Maßregeln sind theils aus andern Veranlassungen schon früher empfohlen, theils schon polizeilich vorgeschrieben; sie sind aber mit den übrigen hier bezeichneten Maßregeln zusammengefaßt, weil sich nur in Folge der nachhaltigen Berücksichtigung aller erwarten läßt, daß die Zahl der Unglücklichen, die ein Opfer des Cretinismus sind, immer mehr sich vermindern, und der Erfolg dieser Fürsorge wenigstens den künftigen Geschlechtern zu gut kommen werde.

Stuttgart den 6. Februar 1844.

K. Medicinal-Collegium.

Privatnachrichten.

Am künftigen Montag den 15. April d. J. wird in dem Hause des verstorbenen Philipp Barth, Bäckers zu Höfen (Befenphilpple) eine Fahrniß-Auktion abgehalten, wobei namentlich folgende Gegenstände zum Verkauf kommen; als: 1 aufgerichteter Leiterwagen sammt Zubehör, 1 Kastenkarren, 1 hübsches Bernerwägele mit Kastensitz und Polster und Sperre vom Siz aus, nebst den zu jedem Theil gehörenden Pferdegeschirren, alles ganz gut erhalten; ferner Mannskleider 1 Hut, 2 Ueberröcke, 2 Fraks, 2 Wämmer, 6 Westen, 3 Paar Hosen der größere Theil ganz neu, und 8 neue Mannshemden.

Die Liebhaber, welche hiezu höflich eingeladen werden, wollen sich an gedachtem Tage früh präcise 8 Uhr daselbst einfinden.

Commissions-Auktioneur

H. Rath
zu Wilbhad.

Hiezu eine Beilage.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Neuenbürg

Nro. 30.

den 13. April.

1844.

W i l d b a d. Dem H. Stadtsch. Fischer haben wir auf sein Inserat, Folgendes zu erwiedern.

1) Wenn Derselbe uns die Absicht der Hintertreibung des besprochenen Jubelmahls aus dem Grunde unterlegt, weil es zur schleunigsten Aufnahme unserer Erklärung einer Extrabeilage des Wochenblatts zu bedürfen schien, so mag ihm die Anmerkung der Redaktion zur Erinnerung dienen, daß man erst dann das Recht hat, einen Schluß zu ziehen, wenn sich die Voraussetzungen, aus welchen jener abzuleiten ist, als wahr erweisen.

2) Da er seine Einladung zu jenem Jubelmahl in Form eines Vorschlags aussprach und Andere zur Aeußerung ihrer Meinung darüber aufforderte, so mußte er doch voraussetzen, daß auch abweichende Ansichten sich kund geben können, und bei seiner, wie es scheint, biblisch durchgebildeten Gesinnung konnte es nur befremden, daß er unsern Widerspruch so bitter empfunden und von ihm zu einer verletzenden Erklärung sich hinreißen ließ.

3) Daß Er durch eine biblische Citation zu beschämen sucht, wollen wir nicht tadeln, können aber doch nicht umhin, die — nach dem schw. Merkur auch in andern Orten gefühlte — Ueberzeugung zu wiederholen, daß es in einer Zeit, wo der Nothruf der Armen so laut wird, ein würdigerer, christlicherer Ausdruck der Theilnahme an der Wiedergenesung unseres geliebten Königs genannt zu werden verdient, wenn dieselbe durch ein Dyrer für die Armen, als durch die beantragte Weise, welche überdies störend auf die Anordnungen des landwirthschaftlichen Vereins einwirken mußte, bethätigt wird.

4) Sollten jedoch die Triebfedern und Absichten des H. Stadtsch. Fischer beim Vorschlag des Jubelmahls ebenso rein gewesen seyn, als die der Maria bei Bezeugung ihrer Ehrfurcht

gegen den Herrn, so wollen wir ihm den Trost nicht verkümmern, den er aus jenem schönen biblischen Abschnitte zog.

Stadtpfarrer Hezel.

Pfarrer Eifert.

* * Die Redaktion erlaubt sich zu N. 1. dieser Entgegnung zu bemerken, daß sie ihrerseits in der fraglichen Anmerkung in Nro. 29. keine Erinnerung gegen den Hrn. Stadtschultheiß Fischer geben wollte.

Königliche Bleiche in Urach

und

Bleiche in Pforzheim.

Die Versendung jeder Art von Bleichgegenständen zu diesen schon längst berühmten Bleichen übernimmt — in Folge Auftrags — der Unterzeichnete und wird bemerkt, daß sämmtliche Bleichwaaren von allen Unkosten, als Fracht u. frey sind.

Neuenbürg den 11. April 1844.

Ernst Martin.

Lehrlings-Gesuch. Ein Rammacher-Meister in Vernsbach sucht einen gesitteten jungen Menschen, mit oder ohne Lehrgeld, unter Zusicherung guter Behandlung in die Lehre aufzunehmen. Näheres theilt mit die Redaktion.

Neuenbürg. In der hiesigen Buchdruckerei sind vorrätzig:

Wechsel-Gefänge

vor und nach der Einsegnung
der

Confirmanden.

Dieselben sind auf schönem weißem Schreibpapier gedruckt, und ist der Preis eines Exemplares 1 kr. Bei Abnahme von Parthieen noch billiger.

Auf dem Wege von Engelsbrand nach Neuenbürg ist eine Art gefunden worden, welche

der rechtmäßige Eigenthümer gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr bei der Redaktion dieses Blattes abholen kann.

Neuenbürg. Mehrere Wagen voll Dung hat sogleich billig zu verkaufen

Johann Müller, Bäcker.

Miszellen.

Schwäbische Gebräuche. In Schwaben, erzählt ein auswärtiges Blatt, geht der Knabe zur Osterzeit auf den Markt, kauft von Höcker-Weibern bunt gefärbte, hart gefottene Eier, fordert einen andern Jungen zum Kampfe aus, um zu versuchen, welches Ei die härteste Schale hat. Das zerbrochene Ei gehört dem Zerbrecher. — Wer den Frieden seines Hauses bewahren will, muß am Palmsonntage Palmzweige brechen, und dieses symbolische Zeichen des Friedens als Talisman hinter den Spiegel stecken. — Um sich die Treue des Mannes zu sichern, muß die Frau ihm am Charfreitage ein gebakenes Gänsei zu essen geben. — Am grünen Donnerstag sollst du Spinat mit Eiern, am Charfreitag Stockfische, Maultaschen, Laubfrösche und Fastenbrezeln essen, heißt das eilfte Gebot des Schwaben, und wer dagegen sündigt, hat ein schweres Verbrechen begangen. Wer am Palmsonntage nicht ein neues Kleid trägt, oder wer des Morgens nach 7 Uhr erst aus dem Bette sich erhebt, den frisst der Palmesel.

(Ursprung der Oster-Eier.) Wenn es sich die Kinder einfallen ließen, zur Osterzeit zu fragen, warum man ihnen gefärbte Eier schenke, so würden sich viele Eltern sehr in Verlegenheit gesetzt finden, diese Frage beantworten zu sollen. Aelius Lamprides, einer der sechs römischen Geschichtsschreiber der Kaiser, von Hadrian bis auf Valerian, erzählt, daß eine Penne der Mutter des Mantius Aurelius in der Stunde seiner Geburt ein rothes Ei gelegt habe. Ein Wahrsager, der um die Bedeutung dieses seltenen Falles gefragt wurde, prophezeite, daß dieser Knabe einst Kaiser werden und den Purpur tragen würde. Weil dieses nun im Jahr 224 wirklich eintraf, so pflegte man bei der Geburt der Kinder, oder an frohen Ereignissen, ein rothes Ei zu schenken. Diesen Gebrauch hatten nun auch die ersten Christen bei der Auferstehung Jesu angenommen, und von ihren Nachfolgern wurde er nachgeahmt.

(Zwei Wege.) Nach einem großen Unglücksfalle forderte ein Geistlicher in der Kirche seine Gemeinde dringend auf, zur Linderung der Nothleidenden Etwas beizutragen. Alle Anwesenden waren tief ergriffen, und beim Ausgang aus der Kirche legte Jedes sein Scherflein in die dargereichte Sammelbüchse; nur eine Dame konnte nicht mit sich einig werden, ob sie etwas geben wolle,

oder nicht, bis die Büchse vorbey war. Als sie nach Hause kam, fand sie, daß ihr Geldbeutel gestohlen war. Sie erholte sich aber sogleich von ihrem Schrecken und sagte zu sich selbst: „Gott konnte den Weg nicht finden, zu meinem Herzen, dafür fand ihn der Teufel zu meiner Tasche.“

Jemand war schon mehrmals in das Haus eines Andern gekommen, ohne ihn treffen zu können. „Wenn ich ihn jetzt,“ rief er im Zorne aus, als er das Letztemal gieng, „wenn ich ihn jetzt wieder nicht treffe, so zerreiße ich ihn auf der Stelle.“

„Fuchs! Leih mir einen Kronenthaler,“ sagte ein alter Student zu einem jungen Ankömmling. — „Ich würde es recht gerne thun, aber ich habe nur einen kleinen Thaler bei mir.“ — „Nun, gieb nur her, so bleibst Du mir noch einen Gulden und zweiundzwanzig Kreuzer schuldig.“

Fruchtpreise.

	Kernen		Dinkel		Haber	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
In Altenstaig am 26. März.	18	40	7	54	5	3
	18	20	7	45	5	—
In Freudenstadt am 23. März.	19	44	—	—	5	48
	19	12	—	—	5	40
	18	40	—	—	5	36
In Tübingen am 22. März.	18	30	8	30	5	54
	—	—	7	45	5	23
	—	—	7	18	4	56
In Nagold am 30. März.	—	—	7	54	6	—
	—	—	7	45	5	27
	—	—	7	12	5	15
In Weil der Stadt am 3. April.	—	—	7	26	5	—
	—	—	7	11	4	47
	—	—	7	—	4	45
In Calw am 30. März.	18	18	7	48	5	6
	18	6	7	30	4	56
	17	48	7	—	4	48

Fruchtpreise in Calw vom 6. April 1844.

Kernen der Scheffel:

— 18 fl. 24 fr. — 18 fl. 3 fr. — 17 fl. 48 fr.

Dinkel der Scheffel:

— 8 fl. — fr. — 7 fl. 16 fr. — 7 fl. — fr.

Haber der Scheffel:

— 5 fl. 6 fr. — 4 fl. 59 fr. — 4 fl. 50 fr.

Roggen das Eßl. 1 fl. 36 fr. 1 fl. 30 fr.

Gerste „ „ 1 fl. 20 fr. — fl. — fr.

Bohnen „ „ 1 fl. 20 fr. — fl. — fr.

Widen „ „ — fl. 44 fr. — fl. 43 fr.

Linsen „ „ 1 fl. 36 fr. 1 fl. 20 fr.

Erbfen „ „ 1 fl. 44 fr. — fl. — fr.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Nech Neuenbürg.

*Nachdruck
Kriegsgefahr*

